

POSITIONSPAPIER

Ausbildung für *alle* jungen Menschen – Konsequenzen für Berufsbildung und Förderung

Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit anlässlich des Berufsbildungsberichtes 2010: Notwendige Veränderungen bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher zur Bewältigung einer Ausbildung

Die sieben bundesweiten Organisationen der Jugendsozialarbeit, die im Kooperationsverbund zusammenarbeiten, appellieren an die politisch Verantwortlichen, sich der grundsätzlichen Bewältigung des Übergangproblems von der Schule in den Beruf anzunehmen. Statt kurzfristiger Programme brauchen wir ausreichende Ausbildungsplätze sowie eine kohärente und transparente Förderung, damit junge Menschen mit Unterstützungsbedarf den Eintritt in das Berufsleben bewältigen können.

Zu diesem Positionspapier:

Mit dem Ziel „Ausbildung für Alle“ fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit passende Förderinstrumente, um der Ausgrenzung benachteiligter Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bewertet dabei nicht allein den Berufsbildungsbericht 2010 aus Sicht der Jugendsozialarbeit, sondern gibt konkrete Hinweise, wie junge Menschen mit Unterstützungsbedarf dennoch eine Ausbildung abschließen können, und nennt Kriterien, damit individuelle Förderung frühzeitig in der Schule beginnen und der Übergang in den Beruf gelingen kann. Im Fokus steht hier der Wunsch nach einer kohärenten Förderstrategie, zu der die Partner im Verbund ihre Expertise in die politische und fachliche Diskussion einbringen möchten. Abschließend erfolgt ein kurzer Ausblick auf die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens.

1. Der Berufsbildungsbericht 2010 – eine ambivalente Bilanz

Der Berufsbildungsbericht zieht mit Blick auf die Wirtschaftskrise und den demografischen Wandel und seine Konsequenzen für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs eine gemischte Bilanz. Für viele junge Menschen bleibt – trotz Bewerbermangels in manchen Regionen – die Suche nach einem Ausbildungsplatz weiterhin schwierig und oft erfolglos.

Wir teilen die wesentlichen Schlussfolgerungen im Berufsbildungsbericht, dass die Steigerung der Investitionen in Bildung weiter nötig sei und hierin



der Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung liege. Ebenso unterstützt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Pläne des Bildungsministeriums, den Übergang zwischen Schule und Ausbildung zu optimieren und im Rahmen des Programms „Bildungsketten“ zusätzliche Mittel für eine praxisnahe Berufsorientierung sowie eine individuelle Begleitung bildungsgefährdeter Jugendlicher zur Verfügung zu stellen.

Wenn der Bericht allerdings stellenweise vermittelt, die „Bildungsrepublik Deutschland“ sei schon Realität oder allein mit der Dualen Ausbildung als dem „Flaggschiff“ des deutschen Bildungssystems würden sich alle Probleme in den Griff bekommen lassen, müssen wir feststellen, dass dies mit der Lebenswirklichkeit und den realen Chancen vieler Jugendlicher sehr wenig zu tun hat. Gerade im Hinblick auf junge Menschen, die leistungsschwächer sind und schwierige Rahmenbedingungen zu bewältigen haben, sind die strukturellen Probleme des Bildungssystems und des Zugangs zu einer Ausbildung nach wie vor nicht gelöst:

- Das Ziel „Ausbildung für Alle“ wurde auch 2009 trotz rückläufiger Zahlen bei den Schulabgänger/innen wieder deutlich verfehlt. Nach wie vor bleiben viel zu viele junge Menschen auch langfristig ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung (vgl. 2.1, 2.2, 2.3). Der aktuell vorgelegte 3. Nationale Bildungsbericht legt dar, dass deren Anteil sogar weiter gewachsen ist und inzwischen 17 % der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren betroffen sind.
- Trotz des sich dramatisch entwickelnden Fachkräftemangels werden weder genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt noch kommt es zu ausreichenden Aktivitäten, um Bewerber/innen mit Förderbedarf an Ausbildung heranzuführen bzw. in Ausbildung zu integrieren (vgl. 2.4, 2.5). Nach wie vor wechselt mehr als ein Drittel aller Jugendlichen nach der Schule in Maßnahmen des Übergangssystems statt in Ausbildung.
- Statt eines unübersichtlichen Übergangsgeschehens muss eine kohärente, transparente und zuverlässige Förderung für Jugendliche gewährleistet werden (vgl. 3.1, 3.2, 3.3), die frühzeitig – in der Schule – ansetzt und auch grundlegende Änderungen im Bildungssystem mit in den Blick nimmt. Einen möglichen Beitrag hierzu kann die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) liefern (vgl. 4).

Wir erwarten, dass auch die Regierung und die Partner im Ausbildungspakt diesen Hinweisen folgen und die Gruppe der Jugendlichen mit schlechten Startchancen in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen, wenn es darum geht, in diesem Ausbildungsjahr tatsächlich eine bessere Bilanz zu erzielen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit appelliert an die Verantwortlichen, tatsächlich genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und



gleichzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, um die Übergangsprobleme junger Menschen von der Schule in den Beruf strukturell zu bewältigen.

Schließlich bedarf es eines erweiterten Verständnisses von (Berufs-) Bildungs- und Jugendpolitik, das nicht allein die Integration in Arbeit in den Blick nimmt, sondern auf die erfolgreiche Gestaltung des eigenen (Erwerbs-) Lebens und einer fortlaufenden Bildungsbiografie junger Menschen zielt. Damit zukünftig die vielfältigen Übergänge in einen Beruf besser gelingen, brauchen wir eine systemübergreifende Kooperation zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (SGB VIII) zu verbessern und die Rolle der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zu stärken.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bietet an, mit seinen Angeboten, Erfahrungen und Kompetenzen zur Entwicklung einer solchen kohärenten Förderstrategie beizutragen.

2. „Ausbildung für Alle“ verlangt Ausbildungsstellen für alle ausbildungsinteressierten jungen Männer und Frauen

Im wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 hat sich der Ausbildungsstellenmarkt zwar stabilisiert, nach wie vor aber kann er nicht für ein ausreichendes Ausbildungsstellenangebot sorgen. Der Berufsbildungsbericht 2010 konstatiert wie schon in den Vorjahren, dass viel mehr Jugendliche auf Ausbildungsstellensuche sind als Ausbildungsplätze angeboten werden. Der aktuelle Wert von 89,9 % für die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation macht deutlich, dass in großem Umfang Ausbildungsplätze fehlen. Darüber hinaus haben sich die Probleme am Ausbildungsstellenmarkt für bestimmte Zielgruppen seit Jahren verfestigt. Nach wie vor sind mindestens 15 % der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss. 42 % der Schüler/innen, die die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss verlassen, gelangen in das Übergangssystem und verbleiben dort durchschnittlich eineinhalb Jahre.¹ Der Berufsbildungsbericht weist auf eine weiterhin bedrückend hohe Zahl an Altbewerber/innen hin. Im September 2009 lag ihr Anteil an den gemeldeten Bewerber/innen bei immer noch 45,7 %. Rund 244.000 gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/innen haben also die Schule bereits im Vorjahr oder früher verlassen. Migrant/innen und ausländische Jugendliche haben es nach wie vor besonders schwer, den Einstieg in die Berufsausbildung zu schaffen, ihre Ausbildungsquote liegt nur noch bei 32 %.² Der Berufsbildungsbericht offenbart schließlich eine vergleichsweise hohe Zahl von 96.000 erfolglosen Bewerber/innen, über deren Verbleib keine Informationen vorliegen außer der Feststellung, dass ca. 30 % arbeitslos sind. Der Bericht folgert hier richtigerweise, dass ein hohes Risiko dieser Jugendli-



¹ BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, S. 96.

² BIBB-Datenreport 2010, S. 186.

chen besteht, aus dem Bildungssystem herauszufallen mit negativen Folgen für Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

2.1 „Ausbildung für Alle“ braucht gute Analysen und eine Statistik, die Probleme offen legt

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kritisiert, dass auch weiterhin eine transparente Ausbildungsstatistik fehlt, die das wahre Ausmaß der Ausbildungsnachfrage erfasst. Nach der offiziellen Ausbildungsstatistik waren zum 30.9.2009 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch rund 80.000 Jugendliche auf Ausbildungsstellensuche. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert die Bundesregierung dazu auf, zukünftig eine neue Ausbildungsstatistik vorzulegen, die sowohl die Jugendlichen aufweist, die sich in Maßnahmen des Übergangssystems befinden,³ als auch diejenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber von der BA als nicht ausbildungsreif eingestuft werden.

Angesichts dieser Zahlen ist die Ankündigung der Bundesregierung im Berufsbildungsbericht, dass in Zukunft jedem „Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen eine Qualifizierung mit Berufsabschluss angeboten“⁴ werden soll, unzureichend. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen spürbar senken, nicht aber die Ausbildungsprobleme von benachteiligten Jugendlichen beseitigen. In die Planungen der Bundesregierung für eine Qualifizierung von jungen Menschen zum Berufsabschluss müssen deshalb dringend auch benachteiligte Jugendliche einbezogen werden. Es muss insbesondere vermieden werden, dass die Statistik nur solche Jugendliche als ausbildungswillige Zielgruppe einbezieht, die die Vermittlungsdienste der BA eingeschaltet haben. Denn dies trifft nur für jeden zweiten jungen Menschen zu, der sich in der Ausbildungsstellensuche befindet.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit plädiert für ein bildungspolitisches Ziel „Ausbildung für Alle“, das die politische Verantwortung beinhaltet, auch noch nicht ausbildungsreife junge Menschen an eine Ausbildung heranzuführen, und diese mit geeigneten Angeboten für eine Ausbildung motiviert, statt scheinbar „ausbildungsunwillige“ Jugendliche auszuschließen.

2.2 Die Ausbildungssituation von jungen Männern und Frauen ist unterschiedlich

Im Berufsbildungsbericht 2010 sind lediglich einige Aspekte nach Geschlechtern differenziert dargestellt, obwohl zu einer vollständigen und transparen-



³ Dies sind – trotz demografisch bedingten Rückgangs – immer noch fast 400.000 Jugendliche; vgl. dazu die Zahlen des 3. Nationalen Bildungsberichts in „Autorengruppe Bildungsberichterstattung“: Bildung in Deutschland 2010. Bielefeld 2010, S. 98 ff.

⁴ Berufsbildungsbericht 2010, S. 9.

ten Ausbildungsmarktstatistik die Aufschlüsselung aller Erhebungen nach Geschlecht gehört.

Der Bericht legt dar, dass die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit jungen Männern seit 2008 um 9,5 %, bei jungen Frauen um 6,3 % zurückgegangen sind. Dennoch ist die Zahl der im Jahr 2009 mit jungen Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 323.424 weiterhin wesentlich höher als die 242.580 mit jungen Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Zahlen des BIBB zeigen, dass im Jahr 2008 78,5 % der jungen Männer mit deutschem Pass einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, bei den Frauen waren es 58 %; bezogen auf Personen ohne deutschen Pass waren es bei den jungen Männern 35 % und bei den Frauen 29 %. Außerdem ist das Ausbildungs- und Berufsspektrum für die jungen Frauen nach wie vor sehr eng: Laut Berufsbildungsbericht finden sich 75,8 % aller Ausbildungsanfängerinnen in 25 Berufen wieder. Bei den männlichen Jugendlichen entfallen 59,4 % auf 25 Berufe.

Obwohl die Berufswünsche der Mädchen und jungen Frauen wesentlich vielseitiger sind, absolvieren sie häufig Ausbildungen in Berufen, die – verglichen mit männlich dominierten Berufen – ein geringeres Sozialprestige und schlechtere Aufstiegschancen haben. Die Ausbildungsberufe mit den höchsten Vergütungen sind deutlich stärker von männlichen Auszubildenden besetzt, während die niedrigsten Vergütungen in den Berufen bezahlt werden, in denen sich überwiegend junge Frauen ausbilden lassen. Schon kurz nach der Ausbildung ist somit das Einkommen junger Frauen geringer und die berufliche Position rangiert häufig unter der von Männern.⁵ Während im Berufsbildungsbericht die herausragende Bedeutung der Dualen Ausbildung hervorgehoben wird, ist festzuhalten, dass Mädchen und im Besonderen benachteiligte Mädchen und junge Frauen daran aber sehr viel weniger partizipieren als junge Männer. Dieser Befund wird im Berufsbildungsbericht nicht deutlich. Mädchen absolvieren sehr viel häufiger eine (häufig nicht oder kaum entlohnte) schulische Ausbildung, der Übergang in den Arbeitsmarkt ist dabei deutlich schwerer als nach einer Ausbildung im Betrieb.

Da der Berufsbildungsbericht nicht auf die Jugendlichen eingeht, die ohne Berufsausbildung tätig oder gar nicht erwerbstätig sind, geraten junge Männer und Frauen, die ungelern in das Arbeitsleben einsteigen oder als (scheinbare) Alternative zur Erwerbstätigkeit Familienarbeit leisten, schnell aus dem Blick. Trotz des Wandels der Rollenbilder sind Kinder und Familie noch immer vorrangig eine Domäne von Frauen, viele junge Mütter sind allein erziehend. Für junge Mütter und Väter müssen dringend die Möglichkeiten, eine (Teilzeit-) Ausbildung zu absolvieren, in ausreichendem Maße ausgebaut werden. Dafür sind Betriebe und Kammern zu motivieren, in viel



⁵ Vgl. dazu Konsortium Bildungsberichterstattung: „Bildung in Deutschland – ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration“. Bielefeld 2006.

größerem Umfang als bisher Teilzeitausbildungen anzubieten. Die Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen müssen angehalten werden, flächendeckende und verlässliche Unterstützungsstrukturen – etwa zur passgenauen Ausbildungsvermittlung, zur bedarfsgerechten Ausbildungsvorbereitung oder Organisation der Kinderbetreuung – einzurichten.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich dafür aus, alle Programme, Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Berufsbildungsbereich auf die unterschiedlichen Belange von Mädchen/ Jungen und jungen Frauen/ jungen Männern abzustimmen und dabei auch die Belange von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blick zu nehmen. Die im Bericht genannten Vorhaben/ Projekte zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern sind in ihrer Ausrichtung bislang kaum von Bedeutung für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit. Vielmehr müssen auch in der „Benachteiligtenförderung“ geschlechtsbezogene Fragestellungen erforscht und neue genderrelevante Handlungskonzepte erprobt werden. Konkret sehen wir darüber hinaus folgenden Handlungsbedarf:

- Benötigt werden mehr Ausbildungsplätze für Mädchen in Ausbildungsberufen, die im Dualen Ausbildungssystem erlernt werden.
- Gleichzeitig müssen die Ausbildungsmöglichkeiten junger Männer in sozialen und pflegerischen Berufen verbessert sowie die Akzeptanz von jungen – gerade auch benachteiligten – Männern in sozialen Berufen erhöht werden.
- Lehrkräfte an Schulen, Berufsberater/innen, sozialpädagogische Fachkräfte und Ausbilder/innen müssen in Genderkompetenzen bereits in der Ausbildung und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen qualifiziert werden.
- Wichtig sind pädagogische Angebote und Begleiter/innen, die das tradierte Berufswahlverhalten aufbrechen und für „untypische“ Frauen- bzw. Männerberufe das jeweilige Geschlecht motivieren, ermutigen und konkret unterstützen können. Die Jugendsozialarbeit stellt solche gendersensiblen Angebote zur Verfügung und hat auch das Ziel, neben der Mädchenförderung die genderbewusste Unterstützung junger Männer bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt verstärkt weiterzuentwickeln.

2.3 Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es auf dem Ausbildungsmarkt besonders schwer

Der Berufsbildungsbericht weist auf die gravierenden Unterschiede bei der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher hin. Seit zehn Jahren nimmt die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher im Vergleich zu deutschen Jugendlichen kontinuierlich ab, zurzeit ist sie mit 32 % nur halb so hoch wie die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Jugendlicher.



Dabei erhebt die statistische Auswertung diese Daten bisher anhand des Merkmals der Staatsangehörigkeit. Dadurch bleiben Benachteiligungseffekte, mit denen insbesondere junge Menschen der so genannten dritten Generation konfrontiert sind, unberücksichtigt. Auch der Zusammenhang zwischen strukturellen Benachteiligungseffekten und dem sozialen Status der Familien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird somit nicht abgebildet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kritisiert, dass die Ausbildungsstatistik weiterhin auf dem Merkmal der Staatsangehörigkeit basiert, und fordert dazu auf, stattdessen die im Mikrozensus angewandte Definition des Migrationshintergrunds für die statistische Erfassung anzuwenden.

Um die Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungssysteme erforderlich:

- Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in die Ausbildung erfordert eine Kompetenzsteigerung im Umgang mit Diversität in Schulen und in Ausbildungssystemen. Hierfür werden entsprechende praxisnahe Instrumente zur konkreten Förderung von Diversität gebraucht.
- Zum Abbau institutioneller Diskriminierungseffekte ist die Weiterentwicklung und Umsetzung diversitätsbewusster Ausbildungen in Betrieben und Ausbildungsstätten notwendig. Hierzu gehören insbesondere die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, der Personalentwicklung und Angebotsstrukturen in Bildungs- und Ausbildungssystemen. Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund repräsentativ an der Mitarbeiterschaft und in den Angeboten zu beteiligen und die vielfältigen Lebenslagen junger Menschen einzubeziehen.
- Bei der beabsichtigten Stärkung von Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund ist besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf notwendig, um sie als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch speziell für neu nach Deutschland zugewanderte Jugendliche bieten die Jugendmigrationsdienste und die Kompetenzagenturen als Angebote der Jugendsozialarbeit unabhängige qualifizierte Beratungsangebote in Fragen der schulischen und beruflichen Entwicklung. Darauf aufbauend sind ausbildungsbegleitende Angebote zum Deutschspracherwerb zu fördern. Zur verbesserten Verwertbarkeit mitgebrachter Ausbildungs- und beruflicher Abschlüsse sind zukünftig transparente Beratungsstrukturen und geförderte Anschluss- und Nachqualifizierungsangebote im Rahmen der Weiterbildungsförderung im SGB II und III zu schaffen.

Die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwander/innen verfügen aufgrund ihrer bundesweiten Struktur und ihrer langjährigen Expertise über ein qualifiziertes Netzwerk an Beratungsstellen,



das auch zu Fragen im Anerkennungsverfahren mitgebrachter Abschlüsse genutzt und weiterentwickelt werden sollte. Bei der Anerkennung akademischer Abschlüsse können sie auch auf die langjährigen Erfahrungen der Bildungsberatung im Rahmen des Garantiefonds Hochschule zurückgreifen. Zukünftig muss die Bewertung und Anerkennung mitgebrachter Bildungsabschlüsse anhand vergleichbarer bundeseinheitlicher Standards erfolgen und sich auch an den Kompetenzen junger Menschen orientieren. Auch für den Bereich der Schul- und Ausbildungsabschlüsse ist die Anerkennung non-formal und informell erworbener Fähigkeiten beispielsweise durch Gutachten einzuführen, wie es für akademische Berufsabschlüsse schon heute üblich ist.

Außerdem ist aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit noch auf die grundsätzlichen Aspekte der Anerkennung hinzuweisen, die im Berufsbildungsbericht unerwähnt bleiben: die dringend erforderliche Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für die Kompetenzen junger Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung interkultureller Öffnung und den Abbau von diskriminierenden Vorbehalten gegenüber jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

2.4 „Ausbildung für Alle“ erfordert konkrete Förderinstrumente

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert neue Initiativen in der Ausbildungsförderung, damit der absehbare Fachkräftemangel zum Impuls für Betriebe wird, zukünftig mehr benachteiligte junge Frauen und Männer in eine betriebliche Ausbildung zu integrieren. Die Ausbildungsförderung muss als ein Bestandteil der Bildungspolitik begriffen werden, die mit hoher Priorität auch unter Sparzwängen betrieben und die von den angekündigten Einsparungen in der Arbeitsmarktförderung ausgenommen wird. Dabei müssen auch diejenigen Jugendlichen noch eine Ausbildungschance bekommen, die die Schule bereits vor einiger Zeit verlassen haben. Für die so genannten Altbewerber/innen werden dringend Qualifizierungsmaßnahmen zum Erreichen eines Schulabschlusses sowie Ausbildungsmöglichkeiten benötigt.

❖ Ein neues Modell nutzen: die triale Ausbildung

Wichtiger Bestandteil benötigter neuer Aktivitäten in der Ausbildungsförderung sollte die Entwicklung und Verbreitung der so genannten trialen Ausbildung sein.⁶ Mit dem Rückgang der Bewerber/innen um Ausbildungsplätze können auch für junge Menschen mit schlechteren Ausgangsvoraussetzungen neue Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erschlossen werden, wenn Betriebe eine flexible und leistungsfähige Unterstützung erhalten. Der absehbare Arbeitskräftemangel kann außerdem einen Impuls für Betriebe bedeuten, weitere Ausbildungsplätze auch für benachteiligte Jugendliche zu schaffen. Die triale bzw. assistierte Ausbildung setzt hier an. Sie

⁶ So auch die ausdrückliche Empfehlung eines Gutachtens des BMBF: „Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung.“ 2007.



erschließt – gewissermaßen als „dritter Weg“ zwischen ungeförderter Ausbildung und außerbetrieblicher Ausbildung – bisher ungenutzte Ausbildungspotenziale sowohl bei jungen Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen als auch bei Betrieben und sichert deren Realisierung ab. Zwei der zentralen Erfolgsfaktoren des Modells sind der „Normalitäts-“ und der „Dienstleistungscharakter“ des Modells: Betriebe und Jugendliche als Vertragspartner begründen die Ausbildungsverhältnisse und behalten damit die Ausbildungsverantwortung. Die Träger der Jugendberufshilfe bieten den Betrieben und den Jugendlichen ein flexibles Dienstleistungsangebot zur Vorbereitung und Begleitung der Ausbildung an und helfen so, Ausbildungspotenziale auch für Jugendliche mit schlechteren Startvoraussetzungen zu erschließen. Das Dienstleistungsangebot des Trägers der Jugendberufshilfe wird als dritte Säule verlässlich und kontinuierlich in die Duale Ausbildung integriert.



❖ **Ausbau und Weiterentwicklung der ausbildungsbegleitenden Hilfen**

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich außerdem dafür aus, auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen zukünftig stärker zu nutzen, um benachteiligten Jugendlichen einen Einstieg und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Viele Unternehmen besetzen ihre Ausbildungsstellen nicht, weil ihnen das Leistungsvermögen und die schulischen Voraussetzungen der Jugendlichen als nicht ausreichend erscheinen. Die Paktpartner im Ausbildungspakt haben bereits im letzten Jahr gefordert, die ausbildungsbegleitenden Hilfen auszuweiten und zu verstetigen. Zwischen 2005 und 2008 sind die verfügbaren Plätze allerdings zurückgegangen, 2009 ist lediglich das Vorjahresniveau erreicht worden. Von einem Ausbau und einer Verstetigung der ausbildungsbegleitenden Hilfen kann also keine Rede sein.

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden heute regelhaft von der Bundesagentur für Arbeit öffentlich ausgeschrieben. Auf diesen Hilfen lastet seit Jahren ein massiver Preisdruck. Die Bedingungen der Rahmenvereinbarung führen zu einem hohen Anteil an Honorarkräften und lösen häufige personelle Wechsel aus. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert die Bundesagentur für Arbeit auf, die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ausbildungsbegleitende Hilfen so zu gestalten, dass eine qualitativ bessere und kontinuierlichere Betreuung gewährleistet werden kann.

❖ **Mobilität von Jugendlichen unterstützen, Ausbildung stabilisieren – Angebote des Jugendwohnens nutzen**

Die Begleitung und Förderung der Ausbildung im Rahmen des Jugendwohnens kann wesentlich dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die für 2008 im Berufsbildungsbericht genannten 21,5 % vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge sind eindeutig zu hoch. Insbesondere sozialpädagogische Angebote des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 (3) SGB VIII) sind für benachteiligte junge Menschen wichtige begleitende und unterstützende Hilfen, um eine Ausbildung erfolgreich zu bewältigen

und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. So wird nicht nur die Mobilität zum Antritt eines Ausbildungsplatzes unterstützt, sondern durch die zusätzliche pädagogische Begleitung werden nachweislich auch die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhöht.⁷ Die Absicherung dieses Angebots – etwa durch die explizite Aufnahme in die „Förderrichtlinie für Außerbetriebliche Bildungsstätten“ – ist durch den hohen Erneuerungs- und Investitionsbedarf der Jugendwohnheime dringend notwendig und ein wesentliches Anliegen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit.

2.5 „Ausbildung für Alle“ erfordert zusätzliche Ausbildungsplätze

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht auch strukturelle Aspekte und Instrumente, die wichtig sind, um Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung zu stellen:

❖ Bedarfsgerechtes Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen erhalten

Dass es zukünftig darum gehen muss, mehr Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in die betriebliche Ausbildung zu integrieren, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. verhaltensauffällige, drogenabhängige oder psychisch kranke Jugendliche) häufig die einzige Chance darstellt, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich dafür aus, solche bedarfsgerechten Angebote der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für besonders benachteiligte Jugendliche auszubauen und auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

❖ Fortführung des Ausbildungsbonus zugunsten von benachteiligten Jugendlichen

Mit dem Beschäftigungschancengesetz ist ein Wegfall des Ausbildungsbonus für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Altbewerber/innen verbunden. Der bestehende Ausbildungsbonus soll nur noch im Fall der Insolvenz weitergeführt werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, den Ausbildungsbonus fortzuführen und ihn nicht auf die kleine Zahl der Insolvenzfälle zu beschränken (im Jahr 2009 insgesamt rund 18.000 Eintritte, davon nur rund 2.400 Eintritte bei Insolvenzen). Wir verbinden mit dem Ausbildungsbonus die positive Erfahrung, dass in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von benachteiligten Jugendlichen gefördert und in eine Ausbildung integriert werden konnte. Die finanzielle Förderung ist für kleinere Unternehmen aus dem Bereich des Dienstleistungssektors und Handwerks ebenso wie für soziale Einrichtungen bedeutsam. Die positive Bewertung teilt auch der Bundesrechnungshof in seiner Mitteilung vom 22. September 2009. Darin wird gewürdigt, dass das Förderinstrument geeignet sei, zusätzliche Ausbildungsstellen für Jugendliche mit schulischen und persönlichen Defiziten zu erschließen. Der Bundesrechnungshof konstatiert, dass es

⁷ Dies belegen die entsprechenden Untersuchungen und Befragungen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekts „leben.lernen.chancen nutzen.“



über den 31.12.2010 hinaus Bedarf für den Ausbildungsbonus geben könnte. Das ist mit Verweis auf den Berufsbildungsbericht und die Tatsache, dass der Anteil der Altbewerber/innen weiterhin bei 45,7 % liegt, ausdrücklich zu bestätigen.

❖ **Regelinstrumente in der Arbeitsmarktförderung und Landesprogramme besser miteinander verzahnen**

In einigen Bundesländern gibt es Landesarbeitsmarktprogramme in der Ausbildungsförderung mit dem Ziel, bestimmte Problemgruppen besonders zu fördern oder regionale Bedarfslagen am Ausbildungsstellenmarkt zu decken. Nach dem Wegfall der sonstigen weiteren Leistungen gestaltet es sich aber häufig schwierig, eine Kofinanzierung der Grundsicherungsstellen zu organisieren, so ist u.a. die freie Förderung nach § 16 f. SGB II auf Langzeitarbeitslose, nicht aber auf Schulabgänger/innen ausgerichtet, und auch andere Regelinstrumente sind zu wenig flexibel einsetzbar. Wir fordern, die freie Förderung (ggf. auch mit einer Gesetzesänderung) zu flexibilisieren, um eine bessere Verzahnung von Bundes- und Landesförderung zu ermöglichen. Die geplanten Kooperationsausschüsse von Bund und Ländern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende müssen außerdem genutzt werden, um die Programme besser fachlich und strategisch aufeinander abzustimmen.

❖ **Ausbildungsaufnahme darf nicht länger die Existenzgrundlage von jungen Menschen im Rechtskreis SGB II gefährden**

Jugendliche, die nach dem SGB II gefördert werden, sind zu Ausbildungsbeginn häufig mit existenziell bedrohlichen Finanzierungslücken konfrontiert. Das Vorrang-Nachrang-Verhältnis von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und den Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe bzw. des Bafög BAB/Bafög führt häufig dazu, dass junge Menschen ihre Absicherung verlieren, wenn sie eine schulische oder betriebliche Ausbildung beginnen. Damit werden ihre Ausbildungschancen stark beschnitten und eingeschränkt. Hier müssen unbedingt schnell tragfähige Lösungen gefunden werden.

3. Auf dem Weg zu einer kohärenten Förderung – von der Schule bis in den Beruf

Neben den fehlenden Ausbildungsplätzen und der unzureichenden Ausbildungsförderung liegt es auch an ungünstigen Bildungsvoraussetzungen, mangelnden Kompetenzen und besonderen Lebenslagen, die dazu führen, dass ein Teil der Jugendlichen nach der Schule den Übergang in die Ausbildung nicht (bzw. nicht ohne weiteres) bewältigt.⁸ Die notwendige passende Förderung dieser Jugendlichen gelingt nicht, solange das Übergangssystem weiterhin überwiegend dazu dient, mehrere 100.000 Jugendliche aufzufangen, die auf dem Ausbildungsmarkt leer ausgegangen sind, aber eigentlich



⁸ Vgl. BIBB-Übergangsstudie 2006 sowie Berufsbildungsbericht 2010, S. 37.

keinen pädagogischen Förder- und Nachholbedarf haben. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich seit langem dafür aus, dass Bund und Länder ihre Förderprogramme in der Ausbildungsförderung, im Bereich der Schulen sowie der vielfältigen Formen der Berufsvorbereitung im so genannten Übergangssystem besser aufeinander abstimmen und die Voraussetzungen schaffen, damit vor Ort verlässliche und abgestimmte Strukturen eines Übergangssystems etabliert werden können. Die Möglichkeiten regionaler Koordinierungsstellen im Übergangssystem bleiben zwangsläufig eingeschränkt, solange nach wie vor eine Vielzahl von unabgestimmten Förderprogrammen und Maßnahmen von Bund und Ländern existiert.

3.1 Kohärente Förderung beginnt in der Schule – zur notwendigen Zusammenarbeit von Schule und Jugendsozialarbeit

In unseren europäischen Nachbarländern wird deutlich, dass sich eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit und integrative Konzepte positiv auf den Leistungsstand und den Kompetenzerwerb auswirken können. In Deutschland gelingt es der allgemeinbildenden Schule dagegen häufig nicht mehr, alle Kindern zu einem Abschluss zu bringen, der auf dem Ausbildungsmarkt anerkannt wird. Die Bildungsbiografie von benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterliegt bereits frühzeitig ungünstigen Rahmenbedingungen. Die Disparitäten zeigen sich auch in den Bildungsabschlüssen: Oftmals entscheiden die soziale Herkunft und der sozioökonomische Status über erfolgreiche Schul- und Berufsabschlüsse. So bleibt jeder sechste junge Erwachsene – bzw. jeder dritte 20- bis 30-Jährige mit Migrationshintergrund – ohne Berufsabschluss. 7,5 % erreichen den Schulabschluss nicht.⁹

Das mehrgliedrige Schul- und selektive Bildungssystem stellt aber nicht nur aufgrund formaler Kriterien und fehlender Abschlüsse sozial benachteiligte junge Menschen vor enorme Herausforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf. So weist die Bildungsforschung darauf hin, dass aufgrund mangelnder Förderung rund 20 % aller Schulabgänger/innen nicht ohne weiteres eine Ausbildung bewältigen können.¹⁰ Für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben benötigt diese Gruppe bereits in der Schule frühzeitig verstärkte Unterstützung und Begleitung. Gezielte Kooperation und Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule kann benachteiligte Jugendliche in ihren konkreten Lebensbezügen erreichen. So kann der Bildungsort Schule subjekt- und handlungsorientiert ausgerichtet werden.

Dazu müssen bereits in der Schule mögliche Potenziale und Risiken für die Erlangung eines Schul- sowie eines späteren Berufsabschlusses erkannt und



⁹ Vgl. dazu auch die Zahlen des 3. Nationalen Bildungsberichts in „Autorengruppe Bildungsberichterstattung“: Bildung in Deutschland 2010. Bielefeld 2010.

¹⁰ Vgl. z.B. das Interview mit J. Baumert, „Der Spiegel“ 2010/24, S. 36.

bearbeitet werden.¹¹ Hierzu ist Schule auf Kooperation angewiesen: Die Öffnung von Schule für Angebote der Jugendsozialarbeit und ihre Weiterentwicklung zu einem kooperativen Bildungsort ist ein wesentlicher Faktor, damit Förderung früh in der Bildungsbiografie ansetzen kann und eine individuelle Begleitung und kontinuierliche Berufswegeorientierung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet wird. So können Angebote der Jugendsozialarbeit eine gezielte Auseinandersetzung mit den eigenen Potenzialen und Interessen der Schüler/innen fördern und auf eine systematische Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen hinwirken, die auch beim späteren beruflichen Lernen bedeutsam sind. Schulbezogene Jugendsozialarbeit leistet vor diesem Hintergrund mit ihren Angebotsformen einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Schule wird so für die (lokalen Akteure der) Jugendsozialarbeit zu einem relevanten Bildungsraum und kooperativen Bildungsort.

Das Verhältnis von Jugendsozialarbeit und Schule gestaltet sich jedoch oftmals eher schwierig. So fehlen an vielen Schulen Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. der Schulsozialarbeit. Vorhandene Stellen sind zumeist zeitlich befristet, da sie durch Länderprogramme und/ oder andere Drittmittel gefördert werden, so dass nachhaltige und kontinuierliche Kooperationsformen von Jugendsozialarbeit und Schule nicht flächendeckend vorhanden sind. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert daher verbindliche Grundlagen für eine nachhaltige Sicherung der Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule. So ist nur durch eine langfristige Finanzierung von Angeboten, eine koordinierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie eine rechtliche Verankerung von Angeboten der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit an Schule eine Verstetigung dieser Angebote umsetzbar. Dies betrifft ebenso den erforderlichen qualitativ hochwertigen Ausbau ganztägiger Bildungsangebote: Nur in der engen Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternhaus kann Ganztagsbildung entwickelt, abgesichert und sozialräumlich verankert werden.

- Der Kooperationsverbund setzt sich dafür ein, die weiterhin hohe Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu senken. Nur mit dem flächendeckenden Ausbau und der verlässlichen Gestaltung der Kooperation von Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit und Schule können notwendige Angebote sozialpädagogischer Unterstützung zur Vermeidung von Schulabbrüchen für benachteiligte junge Menschen vorgehalten werden. Außerdem ist es nicht hinzunehmen, dass in Folge des selektiven Schulsystems zahlreiche Schüler/innen an separate Förderschulen verwiesen werden und dort oftmals gar keine Möglichkeit haben, einen anerkannten Abschluss zu erwerben.
- An Schulen sind geeignete Präventionsangebote zu verankern, um eine möglichst optimale und umfassende Förderung jedes Kindes und Jugendlichen und seiner jeweiligen Kompetenzen in den Mittelpunkt pä-



¹¹ Vgl. Berufsbildungsbericht 2010, S. 9.

dagogischer und didaktischer Bestrebungen zu stellen. Entsprechende Erfahrungen, z. B. in der Arbeit mit Schulverweiger/innen (Bundesprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“), zeigen den Erfolg dieser Kooperationen. Dabei gilt es auch, Schulen aktiv in die Gestaltung einzu beziehen. Zusätzlich bietet die Berufseinstiegsbegleitung als ein neues Programm der Bundesagentur gute Ansätze, einzelne Jugendliche mit Förderbedarf bereits in der Schule bis hin zum erfolgreichen ersten Ausbildungsjahr zu begleiten (vgl. 3.2).

- Wenn es dennoch für Jugendliche nötig wird, Schulabschlüsse später nachzuholen, sind die entsprechenden Arbeitsmarktinstrumente zu flexibilisieren. Derzeit werden ausschließlich Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gefördert, damit jugendliche Arbeitslose einen Schulabschluss nachholen können, obwohl sich diese Maßnahmen für einen Teil der jungen Erwachsenen als wenig geeignet erweisen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich dafür aus, die Fördermöglichkeiten für den nachholenden Schulabschluss zu erweitern, damit Jugendlichen, die Abschlüsse nachholen wollen, passende und Erfolg versprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden können.

3.2 Kohärente Förderung bedeutet verlässliche Begleitung beim Übergang

Mit der Initiative „Bildungsketten“ will die Bundesregierung neue und bestehende Förderinstrumente zusammenführen und in die Breite tragen:

Ausgehend von einer **Potenzialanalyse** ab der 7. Klasse, die die Grundlage der erforderlichen individuellen schulischen und außerschulischen Begleitmaßnahmen bildet, folgen **Berufsorientierungsmaßnahmen** in der 8. Klasse. Durch Betriebspraktika und Angebote im Rahmen der **Vertieften Berufsorientierung** können sich Jugendliche ab der 9. Klasse stärker auf favorisierte Berufe konzentrieren. Besonders gefährdete Schüler/innen sollen durch **Berufseinstiegsbegleiter/innen** (auch **Bildungslotsen** genannt) ab der Vorabgangsklasse gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung unterstützt werden. Ehrenamtliche Begleiter/innen können – wenn notwendig – eine weitere Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss übernehmen.

Mit den genannten Instrumenten sind aus Sicht des Kooperationsverbundes prinzipiell gute Möglichkeiten gegeben, Jugendliche angemessen und an ihren Bedarfen orientiert zu fördern. Die Kombination aus breit angelegter Unterstützung durch Angebote für alle Jugendlichen des Jahrgangs – verbunden mit individuellen Zugängen und Unterstützungen wie der Kompetenzfeststellung und der weiteren Möglichkeit individueller, bedarfsorientierter, verbindlicher und kontinuierlicher Begleitung – beschreibt einen richtigen Weg. Dessen Erfolg ist allerdings an einige Bedingungen bei der Einrichtung und Umsetzung der Programme geknüpft:



❖ **Neue Angebote der beruflichen Orientierung müssen in das schulische Berufsorientierungskonzept eingepasst werden**

Berufliche Orientierung ist ein Prozess über einen langen Zeitraum, an dessen Ende die Berufswahlentscheidung steht. Kompetenzfeststellung kann eine Grundlage bilden, wenn sie nach fachlichen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Dem werden die Richtlinien für das Berufsorientierungsprogramm (BOP) erfreulicherweise gerecht. Sicherergestellt werden muss aber, dass mit den Ergebnissen systematisch weitergearbeitet wird und diese in die weitere Förderung der Jugendlichen einfließen. Die Möglichkeit zu schaffen, verschiedene Berufsfelder konkret und praktisch kennen zu lernen, greift Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen und Forderungen aus der Praxis auf. Ihre Bedeutung ist zentral. Dennoch stellt sie im Berufsorientierungsprozess nur einen Baustein dar. Ihre Wirkung kann die Praxisorientierung nur in der Einbettung in vielfältigen Modulen entfalten, die den Jugendlichen das Werkzeug an die Hand geben, mit dem sie zur richtigen – ihren Kompetenzen, Interessen, Wünschen und Lebensvorstellungen entsprechenden – Berufswahl befähigt werden. Die Evaluationsberichte aus der ersten Phase machen deutlich, dass die Anforderungen an ein schulisches Berufsorientierungskonzept (Systematik, Einbezug subjektiver und objektiver Perspektiven) bei weitem nicht überall erfüllt sind und eine systematische Nachbereitung, die in das Schulkonzept und in den Schulalltag eingebettet ist, oftmals fehlt.

Zum Gelingen der Integration in ein schulisches Berufsorientierungskonzept sollte eine fachliche Begleitung und Beratung im Berufsorientierungsprogramm beitragen, die sicherstellt, dass das notwendige Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Aktivitäten funktioniert und zum Erfolg beiträgt.

❖ **Berufseinstiegsbegleitung braucht fachliche Steuerung und Weiterentwicklung**

Neue Instrumente wie die Berufseinstiegsbegleitung bedürfen eines fachlichen Rahmens, der prozesshaft und an den Erkenntnissen der Umsetzung orientiert angepasst werden kann. Die Berufseinstiegsbegleitung hat zurzeit gegenüber allen Programmen ein Alleinstellungsmerkmal, das für die Jugendlichen von großem Vorteil ist: Sie werden *kontinuierlich, übergangsbegleitend und bildungsgangübergreifend unterstützt*. Im Verlauf verlagert sich die Begleitung aus der Schule heraus in den Betrieb oder weiterführende Maßnahmen. Alle Beteiligten, Agentur, Schule und Träger, müssen intensiv kooperieren und benötigen dafür eine gemeinsame allgemeingültige Informations- und Arbeitsgrundlage, die transparente Eckdaten für die Umsetzung beinhaltet.

Nach den Erfahrungen bei der Auswahl der ersten 1.000 Modellschulen im Jahr 2008 bestehen erhebliche Zweifel, ob diese Auswahl für alle Schulen nach den gleichen Kriterien erfolgte und die Einbindung der Schulen in den



Auswahlprozess in ausreichendem Maß stattgefunden hat. Für eine gelingende Kooperation ist dies unabdingbar.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit appelliert an die Akteure – das BMAS, das BMBF und insbesondere die Bundesagentur für Arbeit – in der neuen Ausschreibungsphase für deutlich bessere Abstimmung unter den Beteiligten zu sorgen und ein Fachkonzept bereit zu stellen, das für alle Partner den Handlungsrahmen für die benötigte Kooperation beschreibt. Grundsätzlich sehen wir es kritisch, dass die neu aufgelegten Programme (wie auch das Berufsorientierungsprogramm und die Berufseinstiegsbegleitung) zwar evaluiert werden, sie aber ohne jegliche fachliche Begleitung auskommen müssen, so dass weder ein Austausch zwischen den Fachleuten aus der operativen Ebene noch Fortbildungen für die Praxis vorgesehen sind.

3.3 Auf dem Weg zur kohärenten Förderung – eher Fallstricke als Bildungsketten?

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt grundsätzlich die Initiative und die Absicht, Förderangebote in der Schule mit weiteren Maßnahmen des Übergangs in den Beruf zu verknüpfen und damit dazu beizutragen, das Übergangsgeschehen zu systematisieren. Auch der konkreten Ausweitung der Aktivitäten des BMBF zur Verbesserung der Berufsorientierung und der Berufseinstiegsbegleitung stehen wir positiv gegenüber. Allerdings sehen wir noch nicht die Schritte, die zur Formierung einer Kette, zu funktionierenden Bildungsketten führen bzw. diese ermöglichen, denn viele Faktoren in der Praxis stehen dem Erfolg der Instrumente entgegen und behindern ihr Zusammenwirken:

- So folgen aus den verschiedenen Formen der Vergabe der Fördermittel unterschiedliche Zuständigkeiten verschiedener Träger und Rechtskreise; mitunter gibt es Mehrfachzuständigkeiten oder sich überschneidende Einsatzbereiche.
- Die regionale und lokale Steuerung und die Abstimmung von Instrumenten sind noch nicht weit genug entwickelt, insbesondere ist die Integration von Programmen nicht sichergestellt, die vom Bund initiiert werden.
- Es existieren insgesamt zu viele Angebote mit identischem oder nahezu gleichartigem Inhalt, die in der Ausführung aber voneinander im Detail abweichen und die von unterschiedlichen Institutionen gefördert werden.
- Die Praxis der Vergabe der Aufträge für die einzelnen Programme und Maßnahmen konterkariert schon auf Bundesebene ein kohärentes Zusammenwirken der verschiedenen Förderelemente.

Um diese Probleme zu verdeutlichen, seien drei Beispiele aus den Programmen zur Berufsorientierung aufgeführt, die alleine auf Bundesebene existieren:



- Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III wird mit Kofinanzierung von Kommunen und Ländern nach unterschiedlichsten Kriterien und Konzepten durch die Agentur für Arbeit gefördert.
- Berufseinstiegsbegleitung wird an ausgewählten Schulen durch die Bundesagentur für Arbeit nach Ausschreibung und den für arbeitsmarktpolitische Instrumente geltenden Bewertungsmaßstäben an Träger vergeben.
- Berufsorientierungsmaßnahmen und Potentialanalysen aus dem Programm „Berufsorientierung in Überbetrieblichen Bildungszentren und Potentialanalyse“ werden auf Einzelantrag an das BIBB gefördert.

Damit diese Angebote aus Sicht der Jugendlichen und aus Sicht der Förderung Hand in Hand erfolgen können, muss im Idealfall ein Träger an einer zuvor für die Berufseinstiegsbegleitung ausgewählten Schule zum einen den Zuschlag dafür bei der BA erhalten und zum anderen auch erfolgreich beim BIBB „Potentialanalyse und Berufsorientierung“ beantragt haben. Ist dies schon unwahrscheinlich, so ist noch unrealistischer, dass dieser Träger dann auch der einzige an dieser Schule ist. Dabei berücksichtigt dieses Szenario nicht einmal die vielen weiteren Angebote z.B. der Jugendhilfe sowie die vielfältigen lokalen Angebote, die oft von unterschiedlichen Trägern mit verschiedenen Konzepten aus diversen kommunalen Fördertöpfen, Mitteln der Länder und aus anderen Geldquellen wie Stiftungen an einer Schule nebeneinander existieren.

Dieser Zustand vergeudet Ressourcen, vermeidet Synergien und führt zur Unübersichtlichkeit für Jugendliche, Eltern, Schulen und Träger. Die fehlende Kohärenz der einzelnen Förderglieder führt letztendlich auch dazu, dass sich die Methoden und Instrumente verbrauchen, bei den Jugendlichen nicht zu den erwarteten Erfolgen führen und schließlich ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen.

3.4 Auf dem Weg zur kohärenten Förderung: Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat sich im Jahr 2010 das Ziel gesetzt, Eckpunkte und Kriterien zu entwickeln, die ein Kohärentes Förder-system mitbringen und auszeichnen muss. Wir stellen unsere Expertise und unsere Erfahrungen gerne den politischen Entscheider/innen zur Verfügung und bieten unsere Mitarbeit an. Folgende Hinweise lassen sich bereits jetzt festhalten:

❖ Überprüfung existierender Instrumente für einen kohärenten Förder-verlauf

Die Vielzahl unterschiedlicher Angebote sollte auf eine übersichtliche Palette von erprobten Maßnahmen reduziert werden, die für einen kohärenten För-



derverlauf geeignet sind und sich an Qualitätsstandards orientieren. Dies beinhaltet keineswegs eine Schmälerung der Förderaktivitäten und der eingesetzten Mittel. Vielmehr geht es um eine Struktur, die sicherstellt, dass mit frühzeitigem Beginn bereits in der 7. Klasse und einer gezielten Unterstützung, die auf den Bedarf des/ der Einzelnen abgestimmt ist, die Einmündungen in das Übergangssystem verringert werden.

❖ **Einbindung und Abstimmung auf andere Instrumente – Kohärenz statt Konkurrenz**

Damit Investitionen in Bildung tatsächlich den Jugendlichen – insbesondere den Benachteiligten – zugute kommen, bedarf es neben der quantitativen Ausweitung auch der qualitativen Verbesserung vor allem in struktureller Hinsicht. Die föderalen Freiheiten bei der Entwicklung und Platzierung von Angeboten führen zu einem Nebeneinander, bestenfalls zu einem Miteinander, selten zu einem aufeinander abgestimmten Vorgehen. Dies verschwendet Ressourcen und führt nicht zum angestrebten Ziel.

❖ **Bedingungen für gelingendes lokales Übergangsmanagement schaffen**
Ansätze eines regionalen Übergangsmanagements, wie sie z.B. in dem BMBF-Programm „Initiative Berufsabschluss“ gefördert werden, müssen dringend weiterentwickelt werden, damit wirksame regionale Integrationsstrategien für junge Menschen umgesetzt werden können:

- Das regionale bzw. lokale Übergangsmanagement muss alle entscheidenden Akteure einbinden und mit verlässlichen Strukturen und qualifiziertem Personal ausgestattet sein.
- Verantwortlichkeiten und Steuerungsfunktionen müssen klar benannt und wahrgenommen werden.
- Es muss integrativer Bestandteil einer kommunalen Strategie der Bildungs- und Jugendpolitik werden, die einher geht mit der Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Akteure für die berufliche Integration der betroffenen Jugendlichen.

Der Kooperationsverbund setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene die entsprechenden Voraussetzungen und Freiräume geschaffen werden, die erfolgreiche und verlässliche Netzwerke und Kooperationen im Übergang vor allem in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII ermöglichen. Hierfür sind dann auch gemeinsame rechtskreisübergreifende Anlaufstellen für Jugendliche in den Kommunen wichtig, die in Form von „Jugendagenturen“ o.ä. möglichst Hilfen aus einer Hand bieten. Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit kommt dabei der Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) in der Koordination und als Anwalt der Jugendlichen eine besondere Rolle zu.



4. Auf dem Weg zum lebenslangen Lernen – Hinweise zur Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Gesamtgesellschaftlich ist Bildung längst zur zentralen „Schlüsselfrage des eigenen Lebens“¹² geworden. Gelingende Bildungsbiografien und die erfolgreiche Gestaltung unterschiedlichster Übergänge sind zu einer wesentlichen Voraussetzung geworden, damit junge Menschen ihr Leben selbstständig und erfolgreich führen können. Bildung muss mit Gesellschafts- und Sozialpolitik zusammen gesehen werden, nur so kann Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden.¹³ Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung eines erweiterten Bildungsverständnisses ein, das das Lernen an verschiedenen Orten und den Erwerb reflexiver und sozialer Kompetenzen umfasst. Diesem Bildungsverständnis inhärent ist ein erweiterter Bildungsbegriff, der lebensweltbezogenes Lernen im Verständnis informeller und non-formaler Bildung umfasst und der einer Förderung ganzheitlicher Kompetenzen sowie individueller Förderung bedarf. Dies beinhaltet auch, Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der materiellen Lebensverhältnisse junger Menschen in den Blick zu nehmen, um Chancen gerecht verteilen und damit Bildung gerecht gestalten zu können. Das (Berufs-) Bildungssystem ist den Ansprüchen eines kompetenzorientierten lebenslangen Lernens und seiner Gestaltung im Rahmen einer aktiven – auch lokal verorteten – Bildungs- und Lebenslagenpolitik zurzeit nicht ausreichend gewachsen. Nötig wäre seine Öffnung und Flexibilisierung, so dass u.a. auch die Ermittlung und Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungsgänge erworben wurden, möglich werden. Aus diesen Gründen begrüßt und unterstützt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit aktiv die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), der auf eine europäische Vergleichbarkeit von beruflichen Kompetenzen im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zielt. Wesentliche Ansprüche des DQR und des EQR sind es, die Bedingungen für lebenslanges Leben, internationale Mobilität und Transparenz zu verbessern; ihr größter Gewinn wäre aus Sicht der Jugendsozialarbeit eine größere Kompetenzorientierung und Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie die prinzipielle Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Die Jugendsozialarbeit hat in diesem Prozess insbesondere zwei Ziele:

- Zum einen darf der DQR die bestehende Selektivität des Bildungs- und Ausbildungssystems nicht fortsetzen bzw. sogar erhöhen; der Kooperationsverbund begrüßt daher, dass – anders, als zuerst geplant – keine zusätzlichen Schranken errichtet wurden und z.B. die Stufe 1 des DQR nicht an den qualifizierten Hauptschulabschluss geknüpft ist. Junge Menschen ohne Schulabschluss oder die zahlreichen Förderschüler/innen wären sonst im DQR gar nicht erfasst worden.



¹² Rauschenbach, Thomas: „Zukunftschance Bildung. Familien, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz“, Weinheim und München 2009, S. 15.

¹³ Vgl. Berufsbildungsbericht 2010, S. 9.

Besser wäre es aber noch, insgesamt auf die Zuordnung von allgemein bildenden Abschlüssen in den DQR (wie sie etwa der Schulausschuss der KMK vorsieht) zu verzichten, weil dies der eigentlichen Logik der Matrix des DQR und der Benennung der Kompetenzen und Fertigkeiten für den Arbeitsmarkt nicht entspricht.

- Der Kooperationsverbund setzt sich für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen im DQR ein, die bislang noch nicht ausreichend geklärt wurde. Es geht u.a. darum, dass Fähigkeiten, wie sie – unterhalb einer vollständigen Ausbildung – in unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit und Formen der Berufsvorbereitung erworben wurden, im DQR anrechenbar und zuordnungsfähig werden. Dies ist bislang in der ersten Prüfphase des DQR noch nicht ausreichend geschehen. Unser zentrales Anliegen ist es, für junge Menschen mit niedrigen formalen Qualifikationen und teilweise „ungeraden“ Bildungsbiografien durch die Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.



Berlin, im Juni 2010

Walter Würfel

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Ansprechpartnerin für das Positionspapier: Andrea Pingel, Referentin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, E-Mail: Andrea.Pingel@jugendsozialarbeit.de, Tel.: 030/288789-535

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich sieben bundesweite Organisationen zusammenschlossen: die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), der Paritätische Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB). Als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform dient der Kooperationsverbund der fachlichen Positionierung und Umsetzung jugendpolitischer Vorhaben. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.